No. 32.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 19. Oktober 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann
Heiß
Metzger

Wink
Kammerl
Kopp

3. Stadtsekretär Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—	rechtsk. Bürgerm. Karl Mayer	Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 11. Oktober 1917.	Ohne Erinnerung.
2	8199		Teuerungszulagen	Der Kommissionsbeschluß vom 15. Oktober 17 lautet wie folgt: Die von den städtischen Kollegien zur Vorberatung von Personalangelegenheiten eingesetzte Kommission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden, den Herren Magistratsräten Hoffmann und Wink, dem Vorstande des Gemeindekollegiums Herrn K. Major Loibl u. dem Gemeindebevollmächtigten Zinsmeister beschließt einstimmig, den städtischen Kollegien folgende Vorschläge zu unterbreiten: I. 1.) Den etatsmäßigen Gemeindebeamten werden vom 1. Juni ds. Jhrs. die Teuerungszulagen und Teuerungsbeihilfen in der gleichen Weise und in demselben Ausmaße gewährt, wie diese Beihilfen den Staatsbeamten nach Maßgabe der Ministerial-Bekanntmachung vom 6. Juni 1917 und 23. August 1917 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 159, 349) bewilligt wurden. 2.) Den Pensionisten, soweit sie auf eine geringe Pension lediglich aus der städtischen Pensionskasse

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

eingewiesen sind, sollen auf Antrag ebenfalls mit Kriegsteuerungsbeihilfen bedacht werden. Der Vorsitzende wolle das Material den städtischen Kollegien vorlegen.

3.) Die Kriegsteuerungsbeihilfen sind jederzeit widerruflich und nicht versorgungsberechtigt. Zum Heeresdienste eingerückte Beamte sind von der Kriegsteuerungsbeihilfe ausgeschlossen.

II.

Das Personal des Kommunalverbandes nämlich: Herr Beck, Fräulein Latteier u. Fräulein Egen u. Frl. Koch sollen ebenfalls Kriegsteuerungsbeihilfen erhalten und zwar je 20 M monatlich. Der Funktionsbezug des Herrn Beck soll von 100 M auf 120 M monatlich festgesetzt werden.

III.

Es wird beantragt, dem Stadtsekretär Latteier mit Wirksamkeit vom 1. I. 1918 den Amtstitel „Oberstadtsekretär" zu verleihen und ihm 2 weitere Gehaltsvorrückungen von je 300 M bis zum Höchstgehalt von 4200 M zu gewähren

IV.

Für den in den Ruhestand tretenden Sekretär Wagner wird vorgeschlagen, den geprüften Assistenten Wittmann ab 1. I. 1918 zum Magi-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Beschluß

stratssekretär zu ernennen mit der Maßgabe, daß er für das Jahr 1918 zunächst einen Gehaltsbezug von 1600 M erhält und am 1. I. 1919 in die für die Magistratssekretäre vorgesehene Anfangsbesoldung von 1800 M einrückt.

Der Kommissionsbeschluß vom 15. Oktober 1917 wird genehmigt mit folgenden Zusätzen:
zu Ziffer I 1. Der Aushilfsschutzmann Hopfengärtner, zählt weder zu den etatmäßigen Beamten noch zu denen, die ständig im Gemeindedienste beschäftigt werden. Auf ihn treffen deshalb die Bestimmungen der Min.-Bekanntmachungen vom 6. Juni 1917 und 23. August 1917 nicht zu. Das Tagegeld des Hopfengärtner wird von 3 M auf 4 M erhöht. Die demselben bisher schon bewilligte Teuerungszulage von 20 M monatlich ~~wird~~ in widerruflicher Weise weiter bewilligt.
zu Ziff. I 2. Der Stadtmagistrat behält sich vor, den pensionierten Beamten und Lehrern bezw. deren Hinterbliebenen auf Antrag Kriegsteuerungsbeihilfen zu gewähren unter der Voraussetzung, daß das Gesamteinkommen des Gesuchstellers den Betrag von 2400 M jährlich nicht übersteigt. Die Beihilfen werden nach dem Grade

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				der Dürftigkeit bemessen und dürfen keinesfalls den Betrag von 20 M monatlich pro Person bzw. 10 M für ein Kind überschreiten. Die hiernach erforderlichen Mittel etwa 2700 bis 3000 M werden vorbehaltlich Zustimmung des Gemeindekollegiums bereit gestellt. Das Gemeindekollegium wird ersucht, den Magistrat zur entsprechenden Verteilung der bewilligten Mittel zu ermächtigen. Zu Ziff. II, III u. IV. Findet einstimmig Genehmigung.
3	8200		Gehalts- u. Pensionsregelung der hiesigen Lehrer u. ihrer Relikten	Der verstärkte Stadtmagistrat Neuburg a.D. beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und 7 (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, nach vorgängiger Beratung einstimmig: 1.) das neu aufgestellte Ortsstatut über die Regelung der Gehaltsverhältnisse des Volksschullehrerpersonals an der katholischen Knabenschule in Neuburg a.D. wird in allen Teilen genehmigt; 2.) die hiezu erforderlichen Geldmittel werden von der Schulkasse zur Verfügung gestellt; 3.) den beiden neu angestellten Volksschullehrern

Nummer des Vortrags	Nūmer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss.
				Scherer und Scherle wird mit sofortiger Wirksamkeit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung aus der städt. Pensionskasse nach Maßgabe des Statuts der Pensionskasse für die dienstunfähig gewordenen Beamten und Bediensteten sowie für die Volksschullehrer der Stadt Neuburg a.D. vom 2. Januar 1887 und der Beschlüsse der beiden städt. Kollegien vom 20. April 1911 eingeräumt. Einzahlungen und Beiträge zur Pensionskasse werden erlassen. 4.) dem Antrage der Lehrerschaft auf Abänderung des städt. Pensionsstatuts vom 2. Januar 1887 kann mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Lehrergesetz keine Folge gegeben werden. 5.) der Beitritt der Stadtgemeinde Neuburg a/D. zum bayer. Versorgungs-Verbande mit 40% des Hauptdiensteinkommens der Lehrer wird genehmigt. Entschließung der k. Versicherungskammer Abt. für Gemeindeversicherung vom 28. September 1917. G. —
4	8201		Ortsstatut der prot. Schule	Mit Rücksicht auf die Neuaufstellung des Ortsstatuts für das Lehrpersonal an der kath. Knabenschule vom heutigen wird beschlossen,

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				der protestantischen Schulkasse diejenigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, welche sie für den Fall benötigt, daß auch die prot. Kirchenverwaltung Neuburg a. D. das Ortsstatut für die prot. Schule dahier hienach ergänzt. Die Zuschußerhöhung der Stadtkasse zur prot. Schule ist daher im Gemeindeetat für 1918 zu berücksichtigen.
5	8083		Protestantische Schule	Das Gesuch der prot. Kirchenverwaltung vom 16. Oktober 1917 wurde bekannt gegeben und beschlossen, den Zuschuß der Stadtgemeinde zur prot. Schule dahier vom 1. Januar 1918 an um 250 M zu erhöhen und die Mehrleistung im Gemeinde-Etat 1918 zu berücksichtigen.
6	8202		Wahl der Vertrauensmänner für den Schöffen- u. Geschworenendienst	Als Vertrauensmann zur Vornahme der Wahlen für den Schöffen- und Geschworenendienst für das Jahr 1918 wird aus dem Magistratskollegium Herr Magistratsrat Johann Kammerl per Akklamation gewählt.
7	8214		Ewiggrab	Herr K. Studienrat Scherm von Traunstein hat behufs Vereinigung der beiden Grabplätze № 69 und 70 an der südlichen Mauer

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				des städtischen Gottesackers für die Landgerichtspräsidentensehegatten Josef und Amalie Hellmannsberger den Betrag von 500 M zum Gräber- und Grabdenkmälerunterhaltungsfond bar erlegt. Dieses Kapital ist verzinslich anzulegen. Magistrat nimmt diese Zuwendung an und verpflichtet sich, das Freigrab in üblicher Weise zu zieren, sowie die Schrift des Grabsteines und den Sockel zu unterhalten. Dem Totengräber wird für die Grabzierde eine jährliche Gebühr von 6 M genehmigt.
8	8215		Ausübung der Gastwirtschaft zum Regensburger-Hof	Der Tünchlersfrau Eliza Zettel geb. Rief wird auf das Gesuch vom 1. Okt. 17. die polizeiliche Erlaubnis erteilt, die reale Wirtschaftsgerechtsame des bürg. Brauhauses Ingolstadt „zum Judenwirt" auf dem Anwesen des Baumeisters Josef Ikas Nr 249½ in der Gustav Philippstraße dahier gastweise auszuüben, da gegen die Gesuchstellerin nach § 33 d. R.G.O. nicht vorliegen. Die besondere Abgabe wird aus einem erzielbaren Jahresgastertrag von 800 M auf

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				15 M festgesetzt.
9	7999		Strompreise in Neuburg a. D.	Von der Min. Entschl. vom 10. Oktober 1917 Nr. 7708 h 44 wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen und beschlossen, daß es bei den Beschlüssen vom 12. Juni 1917 und 11. September 1917 solange sein Bewenden hat, als die E. L. G. nicht einwandfrei und buchmäßig nachweist, daß das Elektr. Werk Neuburg a. D. dauernd mit erheblicher Unterbilanz arbeitet. Im Übrigen ist Magistrat der Anschauung, daß im vorliegenden Falle kein Anlaß zu aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gegeben ist.
10	8062		Strauß Maria, Pfandfreigabe	Wird vorstehende Erklärung genehmigt.
11	8216		Fieger Johann, von Strass, Kapitalskündigung	Wird von der Kapitalskündigung Kenntnis genommen und nach erfolgter Geldanlage in Haupt- u. Nebensache Löschung genehmigt.
12	8217		Kuglerbräu-Anwesen; hier Adaptierung für ein Schulhaus-Anwesen	Von dem Erwerbe des Kuglerbräuanwesens B 187 dahier wird abgesehen, da dasselbe nach dem technischen Gutachten für einen Schulhausneubau sich nicht eignet und ein anderes Projekt nicht in Aussicht steht.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	8068		Herstellung der Wasserleitung zum Anwesen C 281	Die Herstellung der Wasserleitung zum Anwesen C 281 des Herrn Rechnungsrates Weinmayr nach Maßgabe des Plans wird genehmigt.
14	8218		Erziehungskostenbeitrag	Der led. Dienstmagd Striegel Maria wird für ihr unehel. Kind Striegel Rudolf geb. 26. Nov. 1916 ein Erziehungskostenbeitrag von monatl. 8 M ab 1. Okt. 1917 aus der Ludwigsstiftung vorauszahlbar, genehmigt.
15	8219		Baumann Bernhardine, Fam. Unterst.	Der Schneidersfrau Bernhardine Baumann wird vom 1. Okt. 17 ab die reichsges. Fam. Unt. genehmigt, da ihr Sohn Rudolf Baumann Kriegsdienste leistet und die ges. Voraussetzungen gegeben sind.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Mayer